

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 23. Oktober 2024, 18.00 bis 22.20 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler,
Christian Näff, Michael Näscher, Michaela
Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri

GÄSTE : Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 12. Sitzung vom 02. Oktober 2024.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Realisierung neue Website www.gamprin.li, Anbieter, Auftragsvergabe

Die Gemeindefwebseite www.gamprin.li wird erneuert. Angestrebt wird für das Frühjahr 2025 eine moderne Webseite, welche sich den Besucherinnen und Besuchern, im Speziellen den Einwohnerinnen und Einwohnern, serviceorientiert präsentiert. Auslöser für diese Erneuerung ist unter anderem das Inkrafttreten der Gesetzesbestimmungen für den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen. Die Bestimmungen müssen bis spätestens 2026 umgesetzt sein. Die aktuelle Webseite der Gemeinde Gamprin entspricht diesen Anforderungen nicht.

In der Sitzung vom 21. August 2024 genehmigte der Gemeinderat das Erneuerungsprojekt und beauftragte die Stabsstelle Gemeindevorsteherung, die weiteren Schritte zum Projekt «Realisierung neue Website» vorzunehmen. An der Sitzung vom 11. September hat der Gemeinderat zudem die Entscheidung gefällt, die Webseite www.grossabünt.li in die Gemeindehomepage www.gamprin.li zu integrieren.

Basierend auf den besprochenen Selektionsmerkmalen wurden in der Folge vier Firmen zur Abgabe einer Offerte eingeladen. Alle Anbieter haben ihre Offerte fristgerecht eingereicht und nach eingehender Auswertung aller Anforderungen in Bezug auf die Muss-Kriterien kann die Stabsstelle Gemeindevorsteherung dem Gemeinderat entsprechende Empfehlungen vorlegen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Realisierung des Projekts «Neue Website www.gamprin.li» an Sitewalk Est., Schaan, zum Betrag von CHF 32'538.10 (inkl. MWST 8.1%).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Feuerwehrrordnung und Entschädigung für Feuerwehreinsätze, Genehmigung

Die landesweit einheitliche Entschädigung für Einsatzstunden der Feuerwehren besteht seit vielen Jahren. Wichtig ist es jedoch auch, den Erwerbsausfall bei längerdauernden Einsätzen zu regeln. In der Schweiz besteht dazu, im Gegensatz zu Liechtenstein, die Erwerbsersatzordnung im Sinne einer Versicherung.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Emanuel Banzer (Amtsleiter Amt für Bevölkerungsschutz), Günther Hoch (Amt für Bevölkerungsschutz / Feuerwehr), Gemeindevorsteher Daniel Hilti (Schaan) und dem Gemeindevorsteher Peter Frick (Mauren, bis 30. April 2023 Freddy Kaiser) hat sich mit der Thematik befasst und eine Lösung ausgearbeitet. Diese Lösung wurde an der Vorsteherkonferenz vom 23. Mai 2024 vorgestellt und von allen Gemeindevorstehern begrüsst.

Das Land Liechtenstein wird dies durch die Ergänzung im eigenen „Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste“ folgendermassen aufnehmen (vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung):

Ab dem 4. Tag eines Einsatzes gewährleisten Land und Gemeinden den in der jeweiligen Verantwortung stehenden Dienstleistenden einen vollständigen Ersatz des Erwerbsausfalls bei Freistellung durch den Arbeitgeber (Lohn + sämtliche Sozialleistungen). Die entsprechenden Modalitäten werden für den Einzelfall nach Abschluss des Einsatzes in Abstimmung mit den jeweiligen Arbeitgebern geregelt.

Für die Gemeinde Gamprin ergeben sich diesbezüglich Anpassungen in der Feuerwehrrordnung sowie im Anhang 1 der Feuerwehrrordnung. Beides wurde überarbeitet und im Anschluss der Sicherheitskommission zur Prüfung und Ergänzung übermittelt.

Neben der Regelung für den Erwerbsaufall bei längerdauernden Einsätzen wurde die Entschädigung für Feuerwehreinsätze von bisher CHF 40.- auf neu CHF 60.- angehoben. Damit gelangt landesweit ein einheitlicher Tarif zur Anwendung.

Die Feuerwehrordnung sowie Anhang 1 der Feuerwehrordnung werden auf der Gemeindehomepage www.gamprin.li veröffentlicht und können dort nachgelesen werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat genehmigt die Feuerwehrordnung. Sie tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.

Der Gemeinderat genehmigt den Anhang 1 der Ordnung «Entschädigung für Feuerwehreinsätze». Die neuen Tarife treten per 01. Januar 2025 in Kraft.

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Weiterverrechnung der Dienstleistung und des Gebührenreglements, welches per 01. Januar 2025 in Kraft tritt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Projektleiter/in Entwicklung Unterbendern - Bestellung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21. August 2024 (10/24) die auf vier Jahre befristete Stelle «Projektleiter/in Entwicklung Unterbendern» mit einem 80%-Pensum bewilligt. Im selben Zuge wurde die Evaluationsgruppe bestellt und das Vorgehen genehmigt. Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeinde, wobei für eine professionelle und objektive Auswertung der Bewerbungen die Personalberatungsfirma BSG (Liechtenstein) AG, beigezogen wurde.

Am 13. Oktober 2024 ist die Bewerbungsfrist abgelaufen. Insgesamt haben 16 Interessierte ihre Bewerbungsunterlagen eingereicht.

In Übereinstimmung mit dem verpflichtenden Qualifikationsprinzip und nach dem professionell durchgeführten Auswahl- und Bewertungsverfahren kann die Evaluationsgruppe – bestehend aus dem Gemeindevorsteher, der Vizevorsteherin, dem Leiter Bauverwaltung sowie dem Personalberatungsunternehmen – dem Gemeinderat in der Person von Johannes Götz, Reute (AR) eine eindeutige Empfehlung vorlegen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung der Evaluationsgruppe zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Als Projektleiter Entwicklung Unterbendern wird auf 4 Jahre befristet und mit einem Anstellungspensum von 80% Johannes Götz, Reute (AR) angestellt. Arbeitsbeginn ist der 1. Januar 2025.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeinderat, Bestellung von Elisabeth Kranz zur Protokollführerin

Art. 48, Abs. 3 des Gemeindegesetzes bestimmt, dass über die einzelnen Sitzungen des Gemeinderates ein Beschlussprotokoll zu führen ist.

Zu Beginn der laufenden Mandatsperiode 2023 – 2027 wurde Gemeindesekretär Siegfried Elkuch zum Protokollführer des Gemeinderates und Sandra Berger Frick, Leiterin Kanzlei und Einwohnerdienste zur Stellvertretung im Verhinderungsfall bestellt.

Anfangs April dieses Jahres hat Elisabeth Kranz als Gemeindesekretärin und Nachfolgerin des bisherigen Gemeindesekretärs ihre Arbeit aufgenommen und bereits viele Aufgaben erledigt sowie die Verantwortung von Teilbereichen des umfangreichen Aufgabengebietes der Stabstelle Gemeindevorsteherung übernommen.

Das Übergabekonzept sieht vor, dass Elisabeth Kranz nun schrittweise auch die Aufgaben als Protokollführerin des Gemeinderates (Vorbereitung, Protokollierung, Nachbearbeitung) übernimmt. Vorgesehen ist, dass sie erstmals an der Sitzung vom 13. November 2024 zusammen mit Gemeindesekretär Siegfried Elkuch als Protokollführerin anwesend sein wird. Bis zum pensionsbedingten Ausscheiden des bisherigen Gemeindesekretärs werden sie sich diese Aufgabe teilen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Elisabeth Kranz wird als Nachfolgerin des bisherigen Gemeindesekretärs zur Protokollführerin des Gemeinderates für die restliche Dauer der Amtsperiode 2023 – 2027 bestellt.

Im Verhinderungsfall soll die Leiterin Kanzlei und Einwohnerdienste, Sandra Berger Frick die Stellvertretung übernehmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Grossabünt, Ertüchtigung Holzstege, Etappe 2025

Die Freizeitanlage Grossabünt wurde 2009 bewilligt und nach Vollendung der Bauarbeiten im April 2011 eröffnet. Die Holzstege im Bereich des Badesees sind wichtige Verbindungs- und Zugangswege und tragen mit ihrer geschwungenen Bauweise zum eleganten Erscheinungsbild der Anlage bei. Ein langer Steg teilt Badensee und Regenerationsbecken, ein kurzer Steg führt zu Sprungturm und Liegewiese, entlang des Pavillons führt eine kleine Uferpromenade.

Die Stege bestehen aus einer Lärchenbrett-Oberkonstruktion, welche auf eine Akazienwaben-Unterkonstruktion aufgeschraubt ist. In kleinerem Umfang werden Bretter und Waben durch den Betriebswart selbst repariert oder ausgetauscht. Über die Jahre sind trotz der guten Holzqualität zunehmende Abnutzungserscheinungen aufgetreten. Die dem wechselnden Wasserspiegel ausgesetzten Waben sind teilweise morsch geworden; bei den Schraubenvertiefungen der Bretter sammelt sich Wasser, was teilweise zur Aufweichung und Zerfall des Holzes geführt hat.

Um den Qualitätsstandard weiterhin hoch zu halten hat sich der Gemeinderat an der Sitzung vom 8. Februar 2023 für eine Rundumertüchtigung der Holzstege in bisheriger Ausführung entschieden. Den Auftrag für die erste und zweite Etappe wurde dabei an

die Alex Kind Garten Anstalt vergeben, welche seinerzeit die Holzstege gebaut hatte und noch im Besitz der Konstruktionspläne ist. Mit der zweiten Sanierungsetappe wird im Oktober/November 2024 begonnen. Im Jahr 2025 ist eine dritte und letzte Sanierungsetappe vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die "Ertüchtigung Holzstege, Etappe 2025" an die Alex Kind Garten Anstalt, Platzbünt 22, Gamprin, zum Preis von CHF 30'000.- (Kostendach, inkl. 8.1 % MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ersatzanschaffung VW Amarok, Auftragsvergabe

Förster Siegfried Kofler stellt folgenden dringlichen Antrag an die drei Gemeinden der Forstgemeinschaft Gamprin, Ruggell und Schellenberg:

Der im Jahr 2011 in Verkehr gesetzte VW Amarok der Forstgemeinschaft befindet sich aktuell wegen Motorleistungsproblemen in der Werkstatt. Die Garage Oehri AG kommt nach der durchgeführten Diagnose zum Schluss, dass der Turbolader zu ersetzen ist. In Anbetracht der grösseren Reparatur gilt es die im nächsten Jahr anstehende MFK-Prüfung zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurde eine Reparatur- und Instandstellungsofferte für das Fahrzeug in Auftrag gegeben. Da es wenig sinnvoll erscheint über CHF 20'000 in ein 13-jähriges Fahrzeug zu stecken, wurde eine Offerte für eine Ersatzanschaffung (Neuwagen) in Auftrag gegeben.

Der Kaufpreis für die Ersatzanschaffung inkl. MwSt. beläuft sich für einen neuen VW Amarok DoubleCab Life, Dark Grey Metallic, auf CHF 49'000.- inkl. MwSt. Der verbliebene Restwert des «alten» VW Amarok wird sich, nach Abzug der durchgeführten Diagnosearbeiten, auf CHF 1'000.- belaufen und der Forstgemeinschaft vergütet.

Gemäss dem Verteilungsschlüssel der Forstgemeinschaft bedeutet dies folgende Kosten pro Gemeinde:

| | | | |
|-----------------------|-----|-----|------------------------|
| Gemeinde Gamprin | 43% | CHF | 21'070.- (inkl. MwSt.) |
| Gemeinde Ruggell | 36% | CHF | 17'640.- (inkl. MwSt.) |
| Gemeinde Schellenberg | 21% | CHF | 10'290.- (inkl. MwSt.) |

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt – vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden Ruggell und Schellenberg – die Ersatzanschaffung für die Forstgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg.

Der Auftrag wird zum Preis von CHF 49'000.- inkl. MwSt. an die Garage Oehri AG, Bendern vergeben.

Der gemäss Verteilungsschlüssel für die Gemeinde Gamprin anfallende Betrag von CHF 21'070.- wird als Nachtragskredit genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Andreas Oehri im Ausstand)

Agglomerationsprogramm AP5G, Kenntnisnahme öffentliche Mitwirkung

Die Schweizer Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Die Programme sind Voraussetzung, um beim Bund einen Antrag um Mitfinanzierung der Verkehrsinfrastrukturen zu stellen. Mit Agglomerationsprogrammen wird eine koordinierte Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft im funktionalen urbanen Raum angestrebt. Sie werden folglich in enger Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten, Gemeinden und Regionen sowie angrenzenden Ländern erarbeitet und alle vier Jahre angepasst.

Seit November 2009 formieren sich die Liechtensteiner und Werdenberger Gemeinden sowie Sargans zusammen mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein als Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein. Der funktionale Raum entlang des Rheins ist geprägt von einer traditionell engen, fruchtbaren sowie verbindenden Zusammenarbeit von Wirtschaft, Kultur und Politik. Eine Besonderheit der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein ist, dass sich die Arbeitsplatz-Schwerpunkte zu einem grossen Teil ausserhalb des Agglomerationszentrums befinden und von vielen Auspendler-Beziehungen bestimmt werden. Die Verkehrsbelastung auf den Rheinübergängen ist somit vor allem auf die grenzüberschreitenden Pendlerströme zurückzuführen.

Die Träger der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein entwickelten gemeinsam Eingaben zur zweiten und dritten Programmgeneration. Seit Unterzeichnung der Vereinbarungen mit dem Bund im Jahr 2016 wurden bisher 50 Massnahmen realisiert, wobei mehr als 6.5 Millionen Franken Bundesmittel in die Agglomeration flossen. Als Leuchtturmprojekte gelten beispielsweise der Bushof Buchs von 2018 sowie die 2019 eröffnete Brücke für den Fuss- und Veloverkehr zwischen Räfis und Vaduz.

Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5G)

Nach der aufgrund übergeordneter Volksentscheide notwendigen Sistierung der vierten Programmgeneration startete Ende 2021 die Erarbeitung der nächsten Eingabe. Hierzu wurde gemeinsam ein neues Gesamtverkehrskonzept zwischen Feldkirch und Sargans entwickelt. Die Erkenntnisse sind in das Agglomerationsprogramm der fünften Generation eingeflossen.

Zum Erarbeitungsprozess der aktuellen Programmgeneration gehörte die Weiterentwicklung des Ziel- und Strukturbildes mit Abbildung von Siedlung, Verkehr, Mobilität sowie Natur, Landschaft und Klima. Nebst den Massnahmen «Rheinübergänge für den Fuss- und Radverkehr» sollen Verkehrsdrehscheiben attraktiver gestaltet und das Busangebot verbessert werden, um eine nahtlose Verknüpfung der Verkehrsmittel zu ermöglichen und das Mobilitätsverhalten zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs zu verändern.

Die Optimierung der stark verkehrsbelasteten Rheinübergänge soll kurzfristig und wo möglich durch Verkehrsmanagementmassnahmen erfolgen. Gleichzeitig wird eine gesamthafte Betrachtung gestartet, um langfristige Verbesserungen anzustossen. Das Agglomerationsprogramm setzt zudem auf die Weiterentwicklung der Siedlungsstrategie, wobei die Abstimmung mit dem öffentlichen Verkehr eine zentrale Rolle spielt. Die Innenentwicklung wird priorisiert und der Fokus in der Siedlungsentwicklung wird auf gut erschlossene Entwicklungsgebiete gelegt. Neu und mit den Gemeinden initiiert wurden Unterlagen zu Massnahmen bezüglich Klimawandelanpassungen mit Schwerpunkt auf Hitzemanagement. Hitzeinseln sollen bewusst verhindert werden durch verstärkten Einsatz von Grünelementen und Wasser in den Ortszentren sowie die Sicherung von Naherholungsgebieten und öffentlichen Freiräumen. Ebenso wird der Umgang mit wachsenden Naturgefahren und die Förderung der Biodiversität behandelt.

Im Juni 2024 lag der Entwurf des Agglomerationsprogrammes vor. Bei der anschließenden Behördenvernehmlassung konnten die Mitgliedsgemeinden bereits Rückmeldungen zum damaligen Entwurf des Hauptberichts sowie zu den Massnahmenbändern und des Kartenbandes geben. Die Gemeinde Gamprin hat diese Möglichkeit genutzt.

Nach Überarbeitungen und Ergänzungen in Folge der Behördenvernehmlassung wird nunmehr das in den letzten Jahren erarbeitete AP5G der länderverbindenden Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Gleichzeitig soll das AP5G den Gemeinderäten zur Kenntnis und Stellungnahme vorgelegt werden.

Nach erfolgter öffentlicher Mitwirkung sowie Rückmeldung der Gemeinden wird das AP5G der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein in überarbeiteter Fassung ab Dezember 2024 den Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt. In weiterer Folge wird das AP5G bis März 2025 beim Bund eingereicht.

Zum Hauptbericht, dem Kartenband sowie dem Massnahmenband bzw. der Massnahmentabelle merkt der Gemeinderat an:

Beim Einstieg ins AP5G lag ein Fokus auf die für die Agglomeration wichtigen verbindenden und gerade in den täglichen Tagesspitzen überlasteten Rheinbrücken Sevelen-Vaduz sowie Haag-Bendern. Der Gemeinderat bedauert, dass keine diesbezüglichen Massnahmen bei diesen «Nadelöhren» (vgl. Abbildungen 54-56) in den dafür notwendigen planerischen A-Horizont vom AP5G aufgenommen wurden. Gerade diese Massnahmen ergeben für den grenzüberschreitenden ÖV grosse Verbesserungen inkl. Verlagerungspotenziale.

Die Aufnahme der Entwicklung Unterbendern als Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wohn- und Mischgebiet unter S2.5.1 ist richtig und für die Gemeindeentwicklung wichtig. Die Gemeinde ist bereits an der Umsetzung der weiteren Planungsschritte im Austausch mit dem Land.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5G) der länderverbindenden Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein mit Stand zur öffentlichen Mitwirkung zur Kenntnis. Die einzureichenden Anmerkungen ergeben sich aus dem Sachverhalt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 29. Oktober 2024

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

